

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Adlig, Bernsdorf, Nisdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Reudersfel, Ortmannsdorf, Rülßen St. Nicola, St. Jakob, St. Nicola, Stangendorf, Thurn, Niedermüllern, Ruffsnappel und Lischheim

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 164.

Besteuernde Zeitung
im Amtsgerichtsbezirk

63. Jahrgang.
Freitag, den 18. Juli

Haupt-Vertriebsorgan
im Amtsgerichtsbezirk

1913

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Feiertagen, nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mk. 50 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 75 Pfg., Einzelhefte 10 Pfg. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Döbener Straße Nr. 55, alle Kaiserlichen Postämter, Postboten, sowie die Anstreger entgegen. — Zusätze werden bis fünf Uhr nachmittags mit 10, für außerordentliche Zusätze mit 15 Pfg. berechnet. — Kleinanzeigen 20 Pfg. — Die amtlichen Teile kosten die jeweilige Seite 30 Pfg. — Telegramm-Adresse: Tageblatt.

In das Genossenschaftsregister — Blatt 8 — ist am 16. Juli 1913 eingetragen worden:

Der Konsumverein für Bernsdorf und Umgegend in Bernsdorf i. E. hat in seiner Generalversammlung vom 11. Mai 1913 ein neues Statut angenommen. Demnach lautet die Firma künftig: **Konsum- und Spargenossenschaft für Bernsdorf und Umgegend**, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Sitz der Genossenschaft in Bernsdorf i. E. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. September bis 31. August. Beschlüsse werden für die Genossenschaft verbindlich, wenn sie unter der Firma der Genossenschaft mit Zeichnung von mindestens 2 Vorstandsmitgliedern erfolgen. Die Haftsumme eines jeden Genossen beträgt 40 Mk. Die höchste zulässige Zahl der Geschäftsanteile beträgt 3. Die Beschlüsse der Genossenschaft erfolgen im Lichtensteiner Amtsgericht, eventl. bis zur Bestimmung eines anderen Ortes im Reichsanzeiger.

Gegenstand des Unternehmens ist die gemeinschaftliche Beschaffung von Lebens- und Wirtschaftsbedürfnissen im großen und Ablos im kleinen gegen Vorzahlung an die Mitglieder. Zur Förderung des Unternehmens kann auch die Verarbeitung und Herstellung von Lebens- und Wirtschaftsbedürfnissen in eigenen Betrieben, Annahme von Spareinlagen, Herstellung von Wohnungen und Abschluss von Realverträgen mit Gewerbetreibenden zugunsten der Genossen erfolgen.

Vorstandsmitglieder sind die Bergarbeiter Karl Ernst Fauthänel, Max Hermann Vogel und Louis Franke, sämtlich in Bernsdorf i. E.

Königliches Amtsgericht Lichtenstein.

Auf Blatt 18 des hiesigen Genossenschaftsregisters ist heute eingetragen worden: der Konsumverein für Heinrichsdorf und Umgegend, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Sitz der Genossenschaft:

Heinrichsdorf. Das Statut ist am 16. März 1913 errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist die gemeinschaftliche Beschaffung von Lebens- und Wirtschaftsbedürfnissen im großen und Ablos im kleinen gegen Vorzahlung an die Mitglieder. Zur Förderung des Unternehmens kann auch die Verarbeitung und Herstellung von Lebens- und Wirtschaftsbedürfnissen in eigenen Betrieben, Annahme von Spareinlagen und Herstellung von Wohnungen erfolgen. Auch können für die Genossen Realverträge mit Gewerbetreibenden geschlossen werden. Die Beschlüsse der Genossenschaft erfolgen unter deren Firma mit der Unterzeichnung zweier Vorstandsmitglieder durch die Vollstimmigen und das Amtsblatt des Königlichen Amtsgerichts Lichtenstein. Sollte die Veröffentlichung in einem dieser Blätter unmöglich sein, so erfolgt sie zunächst nur in dem noch leeren und für den Fall, daß sie in beiden Blättern unzulänglich wird, bis zur Bestimmung eines anderen Ortes durch den Deutschen Reichsanzeiger. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September 1913. Vorstandsmitglieder sind:

Paul Schenkel,
Richard Engel,
Albin Richter.

Sämtlich in Heinrichsdorf. Willensklärungen und Zeichnungen für die Genossenschaft sind verbindlich, wenn sie durch zwei Vorstandsmitglieder erfolgen. Die Zeichnung geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift beifügen. Die Haftsumme eines jeden Genossen beträgt 30 Mk. Die Aufsicht der Liste der Genossen ist während der Geschäftsstunden des Gerichts jedem gestattet.

Lichtenstein, am 14. Juli 1913.

Königliches Amtsgericht.

Das Wichtigste.

* Der Deutsche Metallarbeiterverband hat die Streikunterstützung für die streikenden Hamburger Werftarbeiter abgelehnt.

* Auf dem Artillerie-Schießplatz Jüterbog stürzte der Offiziersflieger Lt. Stoll (112. Inf.-Reg.) aus 15 Meter Höhe ab. Er erlag in der Nacht zum 16. Juli seinen Verletzungen.

* Die Landtagswahlen für Baden werden voraussichtlich vom 21. bis 25. Oktober stattfinden.

* Die rumänische Armee hat nördlich von Plewna die Donau überschritten. Es hat den Anschein, daß dadurch der Vormarsch auf Sofia eingeleitet wird.

* König Carol von Rumänien ist zur Armee abgereist.

* Die Türken sind über die Grenzlinie Enos-Midia hinausgegangen und rücken auf Adrianopel vor.

* Das Kabinett Danew hat Mittwochabend seine Demission überreicht.

* Die in Südschina organisierte Gegenrevolution gegen Juanschi Kai greift in bedrohlicher Weise um sich. Man befürchtet neue schwere Wirren in ganz China.

Steuerreform in Sachsen?

Wir haben bereits mehrfach darauf hingewiesen, daß mit der Einführung der neuen Reichsteuern das Verhältnis zu den Grundsteuern stark beeinflusst werden wird. Auch die Einführung der Reichsvermögenssteuer erfordert in Sachsen eine Reihe von landesgesetzlichen Änderungen. Denn das Steuersystem in Sachsen muß ebenso wie die ganze Beamtenorganisation entsprechend abgeändert werden. Der steuerpflichtige Vermögenszuwachs kann nur in den Bundesstaaten ohne eine besondere Veranlagung ermittelt werden, in denen es eine allgemeine, das ganze Vermögen umfassende Vermögenssteuer gibt. Das ist nun zwar in Preußen der Fall, aber nicht in Sachsen, ebenso nicht in verschiedenen anderen sächsischen Bundesstaaten. Sachsen ist also durch die Einführung der Reichsvermögenszuwachssteuer genötigt, Änderungen in seinem Steuersystem vorzunehmen, schon um nicht doppelte Veranlagungskosten aufwenden und die Steuerzahler mit doppelten Veranlagungen nach verschiedenen Grundätzen belasten zu müssen. Es ist unter Umständen auch da-

mit zu rechnen, daß Sachsen sein Staats- und Steuerjahr, das jetzt mit dem Kalenderjahr zusammenfällt, dem Reichsstaatsjahre (1. April bis 31. März) anpassen wird.

Diese steuerrechtlichen Änderungen werden in Sachsen auch zum ersten Male eine Veranlagung des in Grund und Boden bestehenden Vermögens zur Folge haben. Ohne empfindliche Lastenverschiebungen und ohne schwere Interessengegenstände sind solche steuerrechtliche Vorgänge natürlich nicht denkbar. Inwiefern die sächsische Regierung schließlich dazu kommen wird, die Einführung neuer oder die Erhöhung bereits bestehender Steuern vorzuschlagen, wird davon abhängen, wie die Resultate der neuen Reichsteuern ausfallen, die in ihren Wirkungen genau nachgeprüft werden müssen. Aus diesem Grunde muß auch abgewartet werden, ob der Grund und Boden mit zur Ergänzungsteuer, von der er bis jetzt befreit ist, herangezogen werden wird. Natürlich wird die Einführung einer solchen Ergänzungsteuer eine Aufhebung der Grundsteuern zur Folge haben. Weiter ist die Erledigung dieser ganzen Frage schließlich auch noch davon abhängig, wie groß die Anforderungen sind, die an den neuen Staatshaushalt gestellt werden müssen. Es ist deshalb nach alledem nicht anzunehmen, daß sich schon der im Herbst zusammenzutretende Landtag mit dieser Frage zu beschäftigen haben wird.

L. R. R.

Deutsches Reich.

Dresden. Die sozialdemokratische Fraktion hat als Kandidaten für die Reichstagsersatzwahl im Wahlkreis Dresden-Kleist den Arbeitersekretär Stadtverordneten Wiltz. Aufgestellt.

Berlin. (Auffsehen erregende Enthüllungen) eines deutschen Prinzen über die Balkanwirren ist die Wiesbadener Zeitung zu veröffentlichen in der Lage. Das genannte Blatt teilte bereits in seiner Sonntagsausgabe die Einzelheiten einer Unterhaltung mit, die einer seiner Mitarbeiter mit einem bekannten Gliede eines deutschen Königsshauses hatte. Dem Auszug aus dieser Unterredung ist die schärfste Mißbilligung der Haltung Oesterreichs durch den Prinzen zu entnehmen. Wörtlich heißt es: „Oesterreichs Haltung habe bei Bulgarien Hoffnungen erweckt, die dort den Ernst der Lage nicht zum Bewußtsein kommen ließ, und die österreichisch-ungarischen Politiker und die österreichische Presse hätte die öffentliche Meinung Westeuropas direkt irreführt. Es seien in Wien Nachrichten in Mengen fabriziert worden, um die Rei-

nung der Bevölkerung der Dreibundstaaten zugunsten Bulgariens und zuungunsten der anderen Balkanstaaten zu beeinflussen.“ „Ich befürchte, daß dieser Weg der Anfang weiterer Verwicklungen ist, die vielleicht in drei bis fünf Jahren zum Austrag kommen, wenn Bulgarien sich erholt hat.“ Der Prinz zeigt die Politik Oesterreichs „schwerer Fehler, die nicht gutzumachen seien.“ Oesterreich habe die südslawische Politik und die albanische Frage geschaffen und wolle den Albanern und Montenegrinern ihre nationale Entwicklung nehmen. Zum Schluß wiederholt der Prinz: „Oesterreich hat die Nationalitätenfrage auf dem Balkan nicht gelöst, sondern noch mehr verwirrt — zum Nachteil des Dreibundes.“ — Die Wiesbadener Zeitung teilt noch mit, daß der Prinz der Bruder des Königs ist. Aus diesen Angaben hat ein Frankfurter Blatt den Schluß gezogen, es könne sich, da der Prinz als Bruder eines Königs und Vetter des Kronprinzen von Rumänien bezeichnet werde, nur um den Prinzen Johann Georg von Sachsen handeln. Dazu bemerken die „Dresdner Neuesten Nachrichten“: „Wir sind aber in der Lage, aus absolut zuverlässiger Quelle auf das bestimmteste mitzuteilen, daß Prinz Johann Georg mit der Sache nicht das geringste zu tun hat.“ Das „Leipz. Tagbl.“ bemerkt dazu: „Außer auf dem Prinzen Johann Georg passen die Andeutungen des rheinischen Blattes auch auf den Prinzen Max von Sachsen. Jedenfalls wird das Wiesbadener Blatt den Namen seines Gewährsmannes aus fürstlichem Gebiete wohl unbedingt nennen müssen, um falschen Schlüssen vorzubeugen. Auch die „Tr. N. R.“ schreiben: „Bei den freundschaftlichen Beziehungen des sächsischen Königshauses zum österreichischen Kaiserhause kann die auffheuernde Veröffentlichung nicht ohne weitere Aufklärung bleiben.“

(Die Werksleiter lehnen alle Verhandlungen ab.) Die Antwort der Werksleiter auf das Schreiben des Metallarbeiterverbandes, die bis 17. Juli erbeten war, lag bereits schon gestern vor. Die Unternehmer lassen durch den Verband der Eisenindustriellen erklären, daß sie weitere Verhandlungen als vollständig zwecklos ablehnen, da die Arbeiterklasse durch ihre plötzlichen Arbeitseinstellungen sich zu den Erklärungen ihrer Vertreter in Widerspruch gesetzt habe, die bestimmt versichert hatten, daß noch weiter friedlich verhandelt werden soll. Aus diesem Grunde habe es absolut keinen Sinn, noch einmal zu verhandeln.

(Zwei Referenten nach einer militärischen Uebung an Typhus gestorben.) Aus Warburg meldet uns ein Telegramm: Bei einer Uebung auf dem Truppen-